

Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz



BV Opfer der NS-Militärjustiz e.V. · Aumunder Flur 3A · 28757 Bremen

Stellungnahme/Mitteilung
anlässlich des Gedenkens an die Verurteilung des
Kriegsdienstverweigerers Franz Jägerstätter
zum Tode

Bremen, 5. Juli 2013

Franz Jägerstätter: Ein Opfer der Wehrmachtjustiz. (1) (Auch) Jägerstätter wurde viel zu spät rehabilitiert.

Am 6. Juli 1943 verurteilte der 2. Senat des Reichskriegsgerichts (RKG), ein Instrument des Nazi-Regimes, den 36jährigen Bauern Franz Jägerstätter aus St. Radegund, Vater von drei Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren, zum Tode: „Zersetzung der Wehrkraft“ und „ehrlose Gesinnung“ wegen hartnäckiger Ablehnung, in „Deutschlands schwerem Daseinskampf seine vaterländische Pflicht zu erfüllen“, waren die Gründe des Gerichts, das dem Angeklagten bescheinigte, „sich durch sein Verhalten als ehrlos erwiesen zu haben.“

Bereits im ersten Kriegsjahr fällte das RKG 112 Todesurteile gegen Wehrdienstverweigerer; zuvor hatte es „Rechtsgrundsätze“ formuliert, die für „hartnäckige Überzeugungstäter“ im „Normalfall die Todesstrafe“ vorsahen. Viele Urteile waren im Telegrammstil verfasst, mit schablonenhaften Urteilsbegründungen von nicht mehr als einer Schreibmaschinenseite. Vor den Hauptverhandlungen erörterte der Präsident des RKG, Admiral Bastian, als zuständiger „Gerichtsherr“ zusammen mit dem Anklagevertreter, welche Strafe „auszuwerfen“ sei, damit die jeweiligen Richter vor Augen hatten, welches Strafmaß als geboten galt. In dieser Manier wurde eine Justizstrategie entwickelt, deren Ziel darin bestand, „die Schlagfertigkeit der Wehrmacht zu stärken und sich an die Kriegslage anzupassen.“

Todesurteile im Schnellverfahren gegen Verweigerer aus Gewissensgründen blieben allein der Wehrmacht des NS-Staates und ihren Richtern vorbehalten. Die Urteile waren politische Resultate der NS-Gemeinschaftsideologie, die individuelle Freiheitsrechte unterdrückte und bekämpfte.

Während in nordeuropäischen und angelsächsischen Ländern Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen toleriert wurde, wurden Kriegsdienstverweigerer in Deutschland verfolgt und mit Todesstrafe bedroht. Sie standen allein und isoliert gegen die Staatsmacht. Während die Zeugen Jehovas in ihrer Glaubensgemeinschaft anerkannt und gestützt wurden, wurden die wenigen evangelischen wie katholischen Kriegsdienstverweigerer von ihren Kirchen im Stich gelassen. Deren Versagen in der NS-Zeit beschämt die Christenheit bis heute.

„Die viel zu späte Rehabilitierung - erst 1997 wurde das Todesurteil gegen Franz Jägerstätter formal aufgehoben - spricht Bände“, stellt Ludwig Baumann fest. Eine rechtliche Anerkennung und Würdigung von Jägerstätters Handeln als militärische Widerständigkeit blieb aus. 2007 erfolgte die Seligsprechung Jägerstätters durch die römisch-katholische Kirche für sein Zeugnis des Glaubens.

Die Bundesvereinigung dankt allen Initiatoren und Mitwirkenden der Gedenkveranstaltungen im 70. Todesjahr von Franz Jägerstätter, dass die Erinnerung an ihn wach und lebendig gehalten wird.

(1) Zitate: Manfred Messerschmidt, Aufhebung des Todesurteils gegen Franz Jägerstätter, Kritische Justiz 1998, S. 99-105

Vorsitzender:
Ludwig Baumann, Bremen

Schriftführer:
Günter Knebel, Bremen

Wissenschaftlicher Beirat:
Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg
Dr. Peter Fischer, Berlin · Dr. Detlef Garbe, Hamburg
Günter Saathoff, Berlin · Prof. Dr. Peter Steinbach, Baden-Baden und Berlin
Dr. Rolf Surmann, Alicante/Spanien, ehem. Hamburg

Bundesvereinigung
Opfer der NS-Militärjustiz e.V.
Gemeinnützig anerkannter Verein

Aumunder Flur 3A
28757 Bremen

Telefon und Fax 0421-665724
info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de
www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bremen
Konto-Nr.: 15 145 915
BLZ 290 501 01